

# Terms & Conditions

## Geschäftsbedingungen für den Bereich Intermodale Containerlogistik

---

### Generelle Geschäftsbedingungen / Haftung

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteursbedingungen 2017 - ADSp 2017 **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. Unsere Dienstleistungen basieren auf der Grundlage heutiger Tarife und Kurse und der am Transport beteiligten Verkehrsunternehmen bzw. den Konnossement-Bedingungen der eingesetzten Reedereien. Im Falle von Widersprüchen gelten vorrangig die ADSp. Soweit wir bei Großraum- und Schwertransporten im Selbsteintritt tätig werden, arbeiten wir auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (AGB-BSK) in der jeweils neuesten Fassung.

Für alle Streitigkeiten aus Transportaufträgen wird der Gerichtsstand Bonn, Deutschland vereinbart. Ebenso vereinbart wird die Anwendung des Deutschen Rechts für beiden Parteien.

Die Berechnung von Kleinwasser/Bunker- und Dieselmehrschlägen erfolgt gem. Am Zehnhoff-Söns Tarif. Transportversicherungen werden nur auf ausdrücklichen Auftrag und gegen zusätzliche Berechnung eingedeckt. Die Angebote verstehen sich freibleibend bis zum jeweiligen Festabschluss und exklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### Hinweise zur KWZ Abrechnung

Bei Niedrigwasser werden für Vollcontainer Kleinwasserzuschläge berechnet. Maßgeblich zur Berechnung ist der Wasserstand am Pegel Köln am Tag der Verschiffung um 5 Uhr morgens. Die Berechnung erfolgt ab einem Wasserstand unter/gleich 195cm. Bei Wasserständen unter 105cm können Binnenschifftransporte nur bedingt durchgeführt werden.

Die Höhe der Zuschläge entnehmen Sie bitte unserem Tarifblatt „Kleinwasserzuschlag“.

Den aktuellen Wasserstand können Sie unter <https://www.elwis.de/gewaesserkunde/Wasserstaende> abrufen.

## **Hinweise zur Kostenübernahme bei Detention/Demurrage**

Detention- und Demurragekosten können nur übernommen werden, sofern uns nachweislich ein Verschulden trifft. Bei Umständen, die wir nicht vertreten können, wie beispielsweise Hoch- oder Niedrigwasser, Extremwetterlagen, Verzögerungen an den Seehafenterminals oder ähnlichem, schließen wir eine Haftung für o.g. Kosten grundsätzlich aus.

## **Hinweise zu Stornierungen (alle Verkehrsträger)**

Wir behalten uns vor bei kurzfristigen Stornierungen / Umbuchungen (z. B. Verspätungen des Seeschiffs) Ausfallfrachten zu berechnen. Diese Kosten können bis zu 100% der vereinbarten Fracht betragen.

Ausfallfrachten werden stets schriftlich durch uns angemeldet.

## **Hinweise bzgl. Wartezeiten und Extrakosten**

Für die Übernahme bzw. Abgabe von Containern an Seehafenterminals rechnen wir mit maximal einer Stunde, bei Übernahmen/Abgaben an Binnenterminals kalkulieren wir mit 30 Minuten.

Multistops bei Zollämtern oder Veterinäreinrichtungen werden mit jeweils 30 Minuten kalkuliert. Wir behalten uns vor längere Übernahme-/Abgabezeiten wie oben genannt abzurechnen.

Die Abrechnung von Wartezeiten erfolgt in der Regel nach Beleg, kann aber auch durch Telematikdaten der entsprechenden Fahrzeuge nachgewiesen werden, sofern kein Beleg die Standzeit eindeutig dokumentiert.

Eine Gestellung zur vereinbarten Uhrzeit gilt auch dann noch als pünktlich, wenn die tatsächliche Ankunft an der Ladestelle bis zu 15 Minuten später erfolgt als vereinbart.

## **Hinweise zu Buchungsschlüssen**

Wir übernehmen keine Verantwortung für Kosten, die aufgrund fehlender oder inkorrekt übergebener bzw. Abgabedaten, entstehen.

Sämtliche transportrelevante Daten für Importcontainer müssen mindestens 48 Stunden vor der geplanten Übernahme vorliegen.

Sämtliche transportrelevante Daten für Exportcontainer müssen mindestens 12 Stunden vor der geplanten Zugabfahrt vorliegen.

## Hinweise zum Container-Lagergeld

Wir gewähren 3 Tage freies Lagergeld (inkl. Ein-/Ausgangstag) an den eigenen Terminals der Am Zehnhoff-Söns Group. Dies setzt die Anlieferung am Terminal durch Am Zehnhoff-Söns voraus und kann durch anderweitig getroffene Vereinbarungen variieren.

Bei Bahntransporten, die nicht über Terminals der Am Zehnhoff-Söns Group abgewickelt werden, erhalten Sie am Inlandsterminal den Eingangstag + 1 Tag kostenfreie Lagerung.

Gefahrgut-Container können an den Terminals der Am Zehnhoff-Söns Group nicht gelagert werden!

## Export von Zollware / Drittlandsgut

T1- Dokumentationen im Exportbereich können nur nach vorheriger Abstimmung und eindeutiger/schriftlicher Beauftragung abgefertigt werden. Andernfalls wird keine Haftung für Erledigungen übernommen. Das gilt auch für an unser Fahrpersonal übergebene und bestätigte Dokumente.

## Gefahrgut & Abfall

Container mit Gefahrgut (ausgenommen Klasse 1 und 7) und Abfall (gem. Annex VII der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006) können wir nach vorheriger Absprache und gegen einen Zuschlag transportieren. Die entsprechenden Unterlagen sind uns vor Transportbeginn zu übermitteln. Gefahrgutcontainer dürfen lediglich transportbedingt und maximal 24 Stunden an unseren Binnenterminals zwischengelagert werden.

Die vorstehenden Bedingungen gelten, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften vorgehen und soweit keine Sonderkonditionen schriftlich vereinbart wurden.

## Am Zehnhoff-Söns GmbH International Logistic Services

Hafenstraße 1, 53117 Bonn

+49 (0) 228 68 93 0

+49 (0) 228 68 93 242

[info@azs-group.com](mailto:info@azs-group.com)

## Am Zehnhoff-Söns Multimodal Terminal Trier GmbH

Am Moselkai 4, 54293 Trier

+49 (0) 651 200 625 0

+49 (0) 651 200 625 90

[trier@azs-group.com](mailto:trier@azs-group.com)